Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1957)

Heft: 28

Artikel: Die Auszeichnung guter Bauten 1957

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651120

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit dieser Problematik befaßt. Unter dem Titel

«Zürich baut mit Glas»

schrieb Robert Schneider u. a.:

«Mit besonderem Interesse nehmen wir Kenntnis davon, daß die Zürcher Neubauten des ETH-Professors Hans Hofmann alle weitgehend das Material Glas verwenden: die neue Kantine der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft an der See-straße besteht aus zwei quadrati-schen, 40 Meter langen Betonplatten und aus einer dazwischenliegenden, vierseitigen Glaswand; das Ver-waltungsgebäude der Aluminium-Industrie AG an der andern Seeseite zeigt Fassaden in Leichtmetall und Glas; schließlich sind beim Neubau der Kantonalbank an der Bahnhofstraße dicht aneinandergereihte Fenster mit sprossenlosen Spiegelglasscheiben von $2,5\times2,5$ Meter vorgesehen, und der als "Erker" eingesetzte, 46 Meter hohe Aussichtsturm kann vollends als Glasturm bezeich net werden.

Wenn nun vor allem die Bahnhofstraße sich auf dem Weg zum Glas befindet, so folgt sie damit einer ge-wissen Tradition, nämlich der Tradi-tion, eine moderne Via triumphalis zu sein. Als sie dies zum erstenmal wurde, war sie freilich in einer ein-facheren Lage: am zugeschütteten Fröschengraben konnten ihre Häuser ohne jede Gewalt mitten in bebaute Quartiere gestellt werden.

Die Bahnhofstraße entstand un-abhängig zwischen der Altstadt und vornehmen Talackerquartier. aber gerade diese Unabhängigkeit, Ungebundenheit oder Beziehungs-losigkeit, verschaffte ihr eine gewisse Ausnahmestellung, ja, ein Mandat, das Mandat, das moderne Zürich und seinen Fortschritt zu repräsentieren.

Was in der Altstadt konsequent abzulehnen wäre und in der Peri-pherie zur Bedeutungslosigkeit absinken würde: die Schaffung einer Glashauspromenade wäre an der Bahnhofstraße dank ihrer besonde-ren Anlage und Vorzugsstellung möglich, wirksam und verantwortbar.2

Mit Verlaub geschrieben: Robert chneider hat hier also vor einem Jahr, als ein Teil der gläsernen Häuser noch im Rohbau war, sozusagen zum *voraus juriert*. Seine Kritik und Beurteilung ist auch diesbezüglich, wie in vielen anderen Fällen, zutreffend und objektiv. Denn die verschiedenen, in ihrem spezifischen Ausdruckscharakter unterschiedlichen neuen Zürcher Glasbauten von Hans Hofmann, Werner Stücheli und Ru-dolf Zürcher sind für die Auszeichnung als gut befunden worden. Die 1957er-Jury steht zu ihrem Urteil, das sie ja, was verständlich und vielleicht auch gut ist, vor der Oeffentlichkeit nicht detailliert begründen muß. Die Auszeichnungsjury muß frei entscheiden können und unabhängig sein. Wie schon in früheren Jahren, hat sie auch diesmal sich dem sich eben modern ausformenden Rhythmus der Zeit gefügt.

Mit dem liebenswerten Seldwyle dessen Beschaulichkeit und Idylle wir zwar nachtrauern, dessen Ruhe und Gemütlichkeit wir manchmal ersehnen, ist's - man kann sagen leider wenn man will - endgültig vorbei.

Die Viertelmilliarden-Budgets und Haushaltrechnungen der Stadtge-meinde Zürich, die ja in den näch-sten Jahren noch größer werden, sind ja auch ein Spiegelbild der «neuen Zeit». Die persönlich gezählte Einwohnerschaft Zürichs zählt zwar «nur» 420 000 Seelen, Tagsüber aber ist die Metropole der Schweiz eine «bienenfleißige» Halbmillionenstadt. Denn: es kommen Werktag für Werktag über 100 000 auswärts Wohnende nach Zürich, um hier zu arbeiten, einzukaufen, sich die Zeit zu vertreiben und so weiter. Man spricht ja nicht ohne Grund heute schon von einigen Vorort- und Landgemeinden als «Schlafgemeinden» und «Feierabenddörfer» der Stadt Zürich. Auch diese Veränderung und Verwandlung ist eine Folge der nun bald zehn Jahre lang andauernden Aufwärtsentwick-

Diese fast unglaubliche Aufwärtsentwicklung Zürichs, diese wirt-schaftliche Hochkonjunktur, diese Einkommensblüte und Ausgaben-fülle kann nur schwer gesamthaft beschrieben werden. Die Gewichte und Profile sind nach allen Seiten verschoben und die Aspekte sind kaum auszumessen.

Wer kennt sich noch aus in Zürich?

Das immer noch andauernde Malaise des Verkehrs, das durch den motorisierten Rhythmus der Zeit sich noch weiter verstärkt, wird noch lange nicht beseitigt werden können - ohne sehr große technische Ein-griffe. Die Verkehrsdiskussionen bestätigen es.

Die Wandlung und Verwandlung. die dem Rhythmus der Zeit unter-

worfen sind, sind noch lange nicht abgeschlossen. So wie der Kreis 11 sich zur «neuen Stadt», zu einer besonderen Stadt im Glattal entwickelt, wird sich auch der Kreis 9 wickett, Wird sich auch der Areis y weiterhin sehr großstädtisch ent-falten. Die Wohnregion Groß-Zürich ist noch lange nicht fertig gebaut. Wir fragen: Wer ist imstande, die-ses Gesamtbild zu erfassen? Wer nn es in jeder Beziehung als Schau-Bild, isometrisch richtig zeichnen? Und wer findet dafür die richtigen, die zutreffenden, die wirklich pasenden Worte? Zürich hat sich, im Rhythmus der

Zeit, in den letzten zehn Jahren, seitdem die Aktion für die Auszeichnung guter Bauten begonnen hat, mehr verwandelt als in den vorangehenden hundert Jahren. Und da die Wand-lung und Ausdehnung, die Urbani-sierung und Verdichtung, das «Anderswerden», der «Umbruch», noch nicht abgeschlossen sind, stellt sich gebieterisch die Frage:

«Quo vadis Zürich?»

Darauf wird eines Tages im Stadtparlament eine Antwort erteilt wer-den. Niemand wird bestreiten, daß sich, im Zuge der Zeit, auch eine

Wandlung der Kommunalpolitik, vor allem, um es einfach zu sagen, «bauseits», nach und nach anbahnt und vollziehen wird. Die Kommunalpolitik muß sich auch dem Rhythmus der Zeit anpassen. Sie wird das Neue aktivieren und ordnender ge-stalten müssen. Das wird auch seine finanziellen Folgen haben. Der Viertelmilliarde-Voranschlag des Jahres 1957 wird in zehn Jahren voraus-sichtlich einem Drittelmilliarde-Budget Platz machen. Alle Bauaufgaben werden sich viel stärker auswirken: es ist wohl möglich, daß die ungedeckte Bauschuld wieder einmal andere Dimensionen annehmen wird.

Der Rhythmus der Zeit in Zürich spiegelt sich auch in den Auszeichnungen guter Bauten. Die Aktion wird nun seit zehn Jahren in mehr oder weniger richtiger Art und Weise durchgeführt. Sie verdient und genießt das lebhafte Interesse der ganzen Oeffentlichkeit. Wozu natürlich noch zu sagen ist: Wer an der Straße baut - der muß die Leute reden lassen! Das wollen wir bei aller Kritik und bei allem Lob nicht vergessen. Es ist ein gutes Rezept!

A. Wasserfallen beteiligt war, muß von einer offiziellen Auszeichnung dieser Bauten und der Verleihung einer Ur-kunde abgesehen werden; hingegen ist die Jury der Auffassung, daß die Bau-ten, die unter anderen Umständen ausgezeichnet worden wären, lobend er-wähnt werden sollen.

wähnt werden sollen. Sodann befand sich unter den im Jahre 1954 ausgezeichneten Bauten das Geschäftshaus Langstraße 94. Als Projektverfasser war damals nur Architekt Willy Dätwyler genannt worden. Nachträglich ergab sich, daß auch Architekt Jules Burger einen wesentlichen Anteil an der Projektierung nachweisen konnte. Architekt Burger ist deshalb ebenfalls noch eine Urkunde auszufertigen und anläßlich der Aktion 1957 zu übergeben.

Das «teure» Bauen

Der Zürcher Baukostenindex am 1. August 1957

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Der halbjährlich berechnete Zürcher Baukostenindex erreichte 1. August 1957 den Stand von 212.9 Punkten (Juni 1939 = 100). Ver-glichen mit der vorangehenden Er-hebung vom 1. Februar 1957 ist er um 1,8 Punkte oder 0,9 Prozent angestiegen, und gegenüber dem Stand standen hatten, konnten diesmal in vermehrtem Maße Geschäftshäuser, Schulbauten usw. berücksichtigt werden. Die Bauten wurden durch die Jury am 27. und 28. Mai und 19. Juni 1957 eingehend besichtigt und in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht gründlich geprüft. Die Jury tagte unter dem Vorsitz von Stadtpräsichen Dr. E. Landolt. Als weitere Mitglieder gehörten ihr an: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Stadtbaumeister-Stellvertreter A. Wasserfalen, die Architekten Otto Dreyer, Luzern, Arthur Dürig, Basel, Werner Krebs, Bern, und G. Lessemann, Genf. Da zufolge der starken Bautätigkeit der letzten Jahre sehr viele Neubauten entstanden sind, mußte bei der Beurteilung ein sehr strenger Maßstab angelegt werden. So konnten besonders bei Geschäftshäusern und Schulbauten von einer ganzen Reihe guter Bauten nur vor Jahresfrist ergibt sich eine Er-höhung um 6,5 Punkte (3,2 Prozent).

vom Statistischen Amt der Stadt Zürich ermittelte Baukosten-index ist eine Richtzahl für die Er-stellungskosten von Mehrfamilien-häusern, die nach Lage, Bauart und Ausstattung dem Indexhaus entsprechen, einem im Jahre 1932 erstellten eingebauten Sechsfamilienhaus an der Zeppelinstraße in Zürich 6. Die Indexziffer zeigt die Veränderung der Erstellungskosten dieses Hauses gegenüber 1939 an. Als Grundlage der Berechnungen dienen die detaillierten Offerten von rund 100 Bau-firmen. Die Kosten des Landerwerbs sind im Baukostenindex nicht beriicksichtigt

den drei *Hauptpruppen* h h gegenüber der Februa erhebung die Rohbaukosten um 0,2 Prozent, die Kosten des Innenaus-baus um 1,4 Prozent und die übrigen Kosten um 1,1 Prozent erhöht. gen Rosten um "I Prozent ernont. Bei den Rohbaukosten sind die Spenglerarbeiten infolge der Lohn-erhöhungen auf den 1. Mai 1957 um 2,3 Prozent angestiegen, während die übrigen Arbeitsgattungen dieser Grunne praktisch unverändert. blie-Gruppe praktisch unverändert blie-ben. Bei den Innenausbaukosten weisen die Gipserarbeiten mit 10,1 Prosen die Gipserarbeiten mit 10,1 Pro-zent die stärkste Erhöhung auf. Sie hängt zusammen mit den in den letz-ten Jahren schon eingetretenen Lohnsteigerungen und mit der im Frühjahr 1957 erfolgten Arbeits-zeitverkürzung. Die Kosten der Aus-heizung und der Sonnenstoren haben sich um je rund 5 Prozent erhöht, während die Schlosserarbeiten, die Tapeziererarbeiten und die Zentralheizung um 2 bis 3 Prozent teurer geworden sind. Bei den Aufwendungen für elektrische Installationen, für Kochherd und Boiler, sowie für die Holzböden ergeben sich Verbilligungen um 1 bis 2 Prozent. Unter den Uebrigen Kosten ist vor allem der Anstieg der Baurines um 7.1 der Anstieg der Bauzinse um 7,1 Prozent zu erwähnen, der auf die all-gemeine Verteuerung der Baugemeine Verteuerung de kredite zurückzuführen ist.

Die nach den Normen des Schweierischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kübikmeter umbauten Raumes sind von Fr. 109.49 im Februar 1957 auf Fr. 110.42 im August 1957 oder um 0,8 Prozent angestiegen. Dr. Z.

Die Auszeichnung guter Bauten 1957

Der Stadtrat teilt mit: Der Gemeinderat hat im Jahre 1947 auf den Antrag des Stadtrates der Verleihung von Auszeichnungen für gute Bauten zugestimmt. Die Bauherren — soweit dies nicht die Stadt selber betrifft — und Architekten von architektonisch und städtebaulich guten Bauten sollen durch eine Urkunde, die Bauherren überdies durch eine am betreffenden Hause anzubringende Bronzetafel ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnungen der Stadt Zürich erfolgen in Würdigung der Tatsache, daß architektonisch gute Bauten für das Stadtbild von größter Wichtigkeit sind. Da die in den Jahren 1947, 1950 und 1954 erfolgten Auszeichnungen bei Baubeflissenen und Architekten großen Anklang Antrag des Stadtrates der Verleihung senen und Architekten großen Anklang gefunden haben, wurde im Jahre 1957 eine vierte Aktion eingeleitet.

Der Kreis der auszuzeichnenden Bauten wurde diesmal etwas weiter gezogen, indem auch städtische Objekte wie Schulen, Bäder usw., ferner private Einzelhäuser, die in den vergangenen vier bis fünf Jahren erstellt wurden, für die Beurteilung in Betracht fielen. Eine Ausnahme machte

Bauobiekt: Geschäftshaus mit Läden Geschaftshaus mit Laden Bahnhofstraße 46 Geschäftshaus Bastei Bärengasse 29 Verwaltungsgebäude Klausstraße 5/Feldeggstraße 4

Laubenganghäuser Buchzelgstraße 5, 8, 9 und 15 Einfamilienhaus Zollikerstraße 202 Autoreparaturwerkstätte Ueberlandstraße 166 Primarschulhaus Luchswiesen

Primarschulhaus Untermoos

Primarschulhaus Chriesiweg

Badanstalt Oberer Letten

Tramwartehalle Bucheggplatz

Gewerbehäuser Eichstraße 23—29 Reformierte Kirche Seebach

die Jury bei der Kirche Seebach, die wohl schon im Jahre 1948 fertiggestellt wonl senon im Janre 1340 et eiggesteit, war, aber erst diesmal ausgezeichnet werden konnte, weil der Projektverfas-ser Professor A. H. Steiner bei den früheren Aktionen Mitglied der Jury für die Auszeichnungen war.

Entsprechend den seinerzeit aufgestellten Richtlinien konnten, nachdem seit der letzten Aktion drei Jahre verflossen sind, 12 bis 15 Objekte berücksichtigt werden. Im übrigen waren für die Auswahl die gleichen Voraussetzungen, wie sie sehon für die bisherigen Aktionen bestanden hatten, maßerebend, Aus einem vom Hechbaumaßgebend. Aus einem vom Hochbau-amt erstellten Verzeichnis von über 500 Bauten mußten 170 durch die Jury beurteilt werden, wobei folgende Kate gorien vertreten waren:

Mehr- und Einfamilienhäuser, Wehn-und Ladenbauten, Wohnhochhäuser, Geschäftshäuser, Fabrik- und Werk-stattbauten, Kirchen, Schulbauten, Bä-der, Spitäler, Wartehallen, Tankstatio-nen, Schießstände.

Während in den früheren Jahren Wohnsiedlungen im Vordergrund ge-

Bauherr: Erbengemeinschaft A. Waltisbühl, Erbengemeinschaft A. Wal Bahnhofstraße 46, Zürich 1 AG Heinrich Hatt-Haller Bärengasse 25, Zürich 1 Aluminium Industrie AG Feldeggstraße 4, Zürich 8

Karl Ochsner-Krämers Erben, Witikonerstraße 289, Zürich 7 Hans und Annemarie Hubacher-Constam, Zollikerstr. 202, Zürich 8 AMAG Automobil- und Motoren AG, ai 47, Zürich 8

Stadt Zürich

Stadt Zürich

Stadt Zürich Stadt Zürich

Ernst Göhner AG, Hegibachstraße 47, Zürich 7 Reform, Kirchgemeinde Seeb

Architekt: Architekt:
Rudolf Zürcher,
Birmensdorferstraße 32, Zürich 3
Werner Stücheli,
Weinbergstraße 131, Zürich 6
Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann,
ETH, Zürich 6
Balleitung Casetti und Robrer ETH, Zürich 6 Bauleitung Casetti und Rohrer, Drusbergstraße 44, Zürich 7 Eberhard Eidenbenz, Zürichbergstraße 17, Zürich 7 Hans und Annemarie Hübacher Constam, Zollikerstr. 87, Zürich 8
Hans Hochuli,
Nüschelerstraße 44, Zürich 1
Max P, Kollbrunner,
Obstgartenstraße 28, Zürich 6
Eduard Del Fabro,
Winkelwiese 4, Zürich 1
Cramer, Jaray & Paillard,
Am Schanzengraben 29, Zürich 2
Ernst F. u. Elsa Burckhardt-Blum,
Häldeliweg 15, Zürich 7
Jacques Schader,
Parkring 37, Zürich 2 onstam, Zollikerstr. 87, Zürich 8 Jacques Schader,
Parkring 37, Zürich 2
Werner Frey,
Etzelstraße 12, Zürich 2
Prof. A. H. Steiner,
ETH, Zürich 6

iegt werden. So konnten besonders bei Geschäftshäusern und Schulbauten von einer ganzen Reihe guter Bauten nur ein oder zwei der besten Objekte für die Auszeichnung vorgeschlagen wer-den, da sonst die Zahl der Auszeich-

nungen zu groß geworden wäre. Als Ergebnis dieser eingehenden Prüfung beantragt das Preisgericht die Aus-zeichnung folgender Bauten:

Die Verleihung der Auszeichnungen an die Bauherren und Architekten wird wie bisher üblich im Rahmen einer klei-nen Feler im Muraltengut erfolgen. Die Presse und die mit Auszeichnungen bedachten Bauherren und Architekten werden zu gegebener Zeit dazu ein-geladen.

straße ein Sonderfall vorliegt, weil sie von Beamten des Hochbauamtes pro-jektiert wurde. Da bei der Projektie-rung auch der in der Jury für die Aus-zeichnungen mitwirkende Architekt en. ist noch zu erwähnen, daß bei Wohnbebauung an der Kilchberg-

Entinge